



## Lehrgang

# „Sachkundiger für Holzschutz am Bau“

11. September bis  
07. November  
2020

Sächsischer Holzschutzverband e.V.

### Zeitraum:

11. September bis 07. November 2020  
Prüfung: Sonnabend, den 07. November 2020  
jeweils Freitag 13.45 - ca. 20.00 Uhr  
und Sonnabend 8.00 - ca. 15.15 Uhr  
Umfang ca. 80 Stunden zuzüglich Prüfung

### Lehrgangsorte:

BA Sachsen in Dresden  
Hans-Grundig-Straße 25, 01307 Dresden  
Institut für Holztechnologie Dresden  
Zellescher Weg 24, 01217 Dresden

### Kosten:

1.250,- € zuzügl. 275,- € Prüfungsgebühr  
**Sonderkonditionen für Studenten**  
incl. umfangreichen Lehrunterlagen  
(Mehrwertsteuer wird nicht erhoben)

**Wir beraten Sie gern zu Fördermöglichkeiten!**

Die Kurse sind auf 25 Teilnehmer begrenzt,  
Anmeldungen werden in der Reihenfolge des  
Einganges berücksichtigt!  
Anmeldungen erbeten bis 21.08.2020!

### Informationen/Anmeldung:

Sächsischer Holzschutzverband e.V.  
Zellescher Weg 24, D-01217 Dresden  
Tel./ Fax +49 351/46 62 492

eMail: [info@holzschutz-sachsen.de](mailto:info@holzschutz-sachsen.de)

Internet: [www.sachkunde-holzschutz.de](http://www.sachkunde-holzschutz.de)  
[www.holzschutz-sachsen.de](http://www.holzschutz-sachsen.de)



bitte  
ausreichend  
frankieren

Sächsischer Holzschutzverband e.V.  
Geschäftsstelle  
Zellescher Weg 24  
01217 Dresden

Gern auch per Fax 0351 4662 492 oder  
eMail: [info@holzschutz-sachsen.de](mailto:info@holzschutz-sachsen.de) oder  
Kontaktformular unter: [www.sachkunde-holzschutz.de](http://www.sachkunde-holzschutz.de)

Die Sachkundeausbildung gibt es seit 1995. Sie wurde durch den Ausbildungsbeirat „Sachkundiger für bekämpfenden Holzschutz“ in's Leben gerufen und ist die einzige bundesweit einheitliche Ausbildung auf dem Gebiet des Holzschutzes.

Der Beirat ist ein freiwilliger Zusammenschluss privater und öffentlicher Einrichtungen.

Im Jahr 2003 wurde der Abschluss umbenannt in:

**„Sachkundiger für Holzschutz am Bau“**

Die Ausbildung erfolgt durch geprüfte Einrichtungen. Der Sächsische Holzschutzverband e.V. als Mitglied des Beirates und Mitinitiator der Ausbildung hat von Anfang an die Berechtigung zur Durchführung der Lehrgänge. Seit 1995 wurde hier jedes Jahr mindestens ein Lehrgang erfolgreich durchgeführt.

Der Abschluss berechtigt u.a. zum Umgang mit kennzeichnungspflichtigen Holzschutzmitteln. Der Lehrgang ist entsprechend Bescheid der Landesdirektion Dresden vom 18. Mai 2016 gleichwertig mit einer Ausbildung für die Sachkunde Schädlingsbekämpfung gemäß § 8 Abs. i.V. m. Anhang I Nr. 3.4 Abs. 6 GefStoffV für den Anwendungsbereich **Holz- und Bautenschutz**. Der Inhaber der Urkunde ist damit sachkundig im Sinne des Anhang I Nr. 3.4 Abs.6 GefStoffV.

Außerdem entspricht der Abschluss den Forderungen der DIN 68 800 T1 (10/2011), Pkt. 10 (s. rechts) und ist im entsprechenden Normenkommentar benannt. Da eine bauaufsichtliche Einführung der DIN 68 800 T1/2 erfolgt ist, ist der Abschluss unentbehrlich für jeden auf dem Gebiet des Holzschutzes Tätigen!

Außerdem berechtigt der Abschluss zur Mitgliedschaft im Sächsischen Holzschutzverband e.V..

Sächsischer Holzschutzverband e.V.

**Inhalt:**

- A - Einführung, Grundlagen Holzbau
- B - Regelwerke zum Holzschutz
- C - Der Werkstoff Holz
- D - Holzschäden
- E - Bautechnischer Holzschutz
- F - Holzschutzmaßnahmen (Baustellenexkursion)
- G - Sanierung und Instandsetzung von Holzkonstruktionen
- H - Planung und Ausschreibung von Holzschutzmaßnahmen

**Referenten:**

Ein kompetentes Team, vorrangig aus Mitgliedern des Verbandes, die über umfangreiche praktische Erfahrungen auf ihrem jeweiligen Lehrgebiet verfügen

**Lehrunterlagen:**

Im Lehrgangspreis enthalten:

- Fachbuch **„Holzschutz“**  
Scheidung, Grabes, Haustein, Nieke, Urban, Weiß:  
Hanser-Verlag München 2016,  
ISBN: 978-3-446-44777-6
- **Handbuch zur Sachkundeausbildung**  
des AB Sachkundiger für Holzschutz am Bau  
ISBN: 978-3-00-058191-5
- Lehrgangshefter, Präsentationen (digital)

**DIN 68 800 Teil 1 (10/2011),  
Holzschutz – Allgemeines  
Pkt. 10 Anforderungen an den Ausführenden:**

*10.1.1 Holzschutzmaßnahmen ... erfordern ausreichende Kenntnisse über den Baustoff Holz, über bestehende Schadensmöglichkeiten sowie über die Wirksamkeit der vorgesehenen Maßnahmen und deren Durchführung.*

*10.2.1 Holzschutzmaßnahmen bei tragenden Holzbauteilen dürfen nur durch Fachbetriebe/ qualifizierte Fachleute ausgeführt werden.*

*10.2.4 Qualifizierte Fachleute sind diejenigen, die eine entsprechende Ausbildung absolviert haben und über die entsprechende Ausrüstung verfügen*

**Absender**

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ/Ort

ggf. Firma (Anschrift)

Fax / eMail

**Anforderung der Anmeldeunterlagen zum Lehrgang  
„Sachkundiger für Holzschutz am Bau“ - Herbst 2020**

Ja, ich möchte mich zum „Sachkundigen für Holzschutz am Bau“ qualifizieren. Senden Sie mir bitte die Anmeldeunterlagen zu.

..... Datum  
..... Unterschrift

Meine persönlichen Daten werden ausschließlich beim Sächsischen Holzschutzverband e.V. gespeichert und sind Dritten nicht zugänglich!